

[Impfentscheidung] Masernvirusprozess: Worüber wirklich entschieden wurde!

[hier können Sie auch meinen politischen Newsletter bestellen!](#)

Inhalt dieser Ausgabe:

- Masernvirus-Prozess: Worüber wirklich entschieden wurde!
- Impfstofftests Update
- Die nächsten Veranstaltungen
- Sonstige Hinweise

Masernvirus-Prozess: Worüber wirklich entschieden wurde!

(ht) Seit Tagen werde ich von wohlmeinenden Personen und Facebook-Freunden auf den neuesten Newsletter von Dr. rer. nat. Stefan Lanka hingewiesen, in dem er den endgültigen Sieg im sogenannten Masernvirusprozess proklamiert. Der Bundesgerichtshof (BGH), so der Tenor dieser Weiterleitungen, habe darüber entschieden, dass es keine Beweise für die Existenz des Masernvirus gebe. Das sei eine Sensation und jetzt gehe es den Viruserfindern an den Kragen. Leider haben die Wenigsten diesen Newsletter sorgfältig gelesen oder sich die Mühe gemacht, die Quellen zu überprüfen. Ja, der BGH hat vermutlich entschieden. Doch worüber genau?

In seinem [Newsletter](#) gibt Lanka bekannt, dass er den sogenannte Masernvirusprozess endgültig gewonnen habe. Der Bundesgerichtshof (BGH) habe das [Urteil des OLG Stuttgart](#) vom Februar 2016 bestätigt. Dr. med. David Bardens, der Kläger, hatte beim BGH Revisionsbeschwerde gegen das OLG-Urteil eingelegt, und diese sei nun abgewiesen worden. [Das inzwischen privat hochgeladene BGH-Urteil](#)

Das Erste, was mich beim Lesen von Lankas gNewsletter irritiert, ist das Fehlen von Originalquellen. Der BGH-Bescheid ist nämlich bis heute (Montag, 23. Jan.) [nicht online verfügbar](#) und ein PDF mit dem Originalschreiben des BGH und dem genauen Wortlaut der Begründung stellt Lanka leider auch nicht zur Verfügung. Das ist eigentlich nicht die Vorgehensweise eines echten Wissenschaftlers.

Wie offenbar auch viele andere Impfkritiker erhielt ich den Newsletter bzw. den Verweis auf ihn in den letzten Tagen mehrmals aus verschiedensten Richtungen. Der BGH habe entschieden, dass es keine Beweise für die Existenz des Masernvirus gäbe, so der Tenor.

Ich muss alle meine Leser herzlich bitten, vorsichtig mit der Weiterleitung von solchen Sensationsmeldungen zu sein, selbst wenn sie von prominenten Kritikern der Mainstream-Medizin stammen.

Es gibt zwei ganz wichtige Fragen, die bei der Beurteilung einer jeglichen Meldung zu stellen sind:

1. Sind alle Behauptungen mit Quellen belegt?
2. Kann der Autor zwischen Tatsachenbehauptung und Meinung unterscheiden?

Wenn keine Originalquelle angegeben ist, irritiert mich das. Wenn ich mich beim Lesen einer Meldung mehrmals frage, ob das jetzt eine Tatsachenbehauptung war (die ich ggf. anhand von angegebenen Quellen überprüfen kann) oder ob der Autor nur seine ganz persönliche Meinung und Interpretation von sich gibt, dann ist dies in der Regel keine Meldung, die ich an Dritte weiterleite!

Richtig ist, dass Stefan Lanka den Prozess in erster Instanz verloren und in zweiter Instanz gewonnen hat. Vermutlich ist es auch richtig, dass der BGH die Revision nicht zugelassen hat, so dass das Urteil des OLG Stuttgart nun rechtskräftig ist. Eine Originalquelle dazu liegt mir bislang jedoch nicht vor.

Doch worüber wurde entschieden? Darüber, dass es das Masernvirus gibt? Oder darüber, dass es keine Beweise für seine Existenz gibt?

Mitnichten. Das Gericht entschied nicht mehr und nicht weniger, dass die von Dr. Bardens vorgelegten sechs wissenschaftlichen Publikationen keinesfalls die Auslobungsbedingungen Lankas erfüllten - denn der hatte die Vorlage "einer" wissenschaftlichen Publikation mit einer vollständigen Beweisführung gefordert.

Lanka habe das Recht, die Bedingungen seiner Auslobung selbst zu definieren, so das OLG. Und die Bedingung, "eine" Publikation vorzulegen, sei nun mal nicht erfüllt. Damit hat sich das OLG recht klug aus der Affäre gezogen. Was wissenschaftliche Wahrheit sei, so der vorsitzende Richter während der Verkündung, könne nicht per Gerichtsbeschluss entschieden werden.

Alles, was das Urteil an Ergebnis bringt, ist allenfalls die Feststellung, dass es "die eine" Publikation mit einer vollständigen Beweisführung für die Existenz eines spezifischen krankmachenden Masernvirus nicht gibt.

Doch das wird die überwältigende Mehrheit der Impfexperten und Virologen kaum erschüttern. Denn, wie Prof. Dr. Dr. Harald Walach in seiner öffentlichen Stellungnahme zum Masernvirusprozess sehr richtig feststellt: Wissenschaft ist ein Konsensprozess. Sobald sich eine Ansicht bei der Mehrheit der beteiligten Wissenschaftler und Institute durchsetzt und in den Lehrbüchern steht, gilt dies fortan als unumstößliche Wahrheit.

Wenn wir also davon ausgehen, dass die Masern durch ein von außen in unsere Kinder eindringendes aggressives Virus verursacht werden, dann bedeutet dies nicht automatisch, dass es auch wahr ist. Es bedeutet, dass sich die einflußreichsten Forscher und Institutionen einig waren. Nicht mehr und nicht weniger.

Dass Wissenschaft zumindest in der Infektions- und Impfmedizin vor allem auf Konsens beruht, ist nach vielen Jahren Kommunikation mit den zuständigen Bundesbehörden auch meine Erkenntnis. Fragt man nur lange genug und präzise genug nach, landet man in der Regel bei der letzten Aussage: "Es steht in den Lehrbüchern, also ist es wahr." [Beispiel Antikörpertiter](#)

Natürlich muss die Frage nach dem Masernvirus neu gestellt und die historische Beweisführung mit modernen Methoden überprüft werden. Und das nicht nur beim Masernvirus, sondern bei allen sogenannten Infektionskrankheiten. Denn das Fehlen von Kontrollversuchen, das Stefan Lanka als auch Harald Walach richtigerweise reklamieren, zieht sich durch die gesamte Forschungsgeschichte.

Nochmals: Das Gerichtsurteil sagt allenfalls aus, dass es "die eine" Publikation offenbar nicht gibt. Es sagt nichts (!) über die Existenz oder Nichtexistenz des Virus aus. Es bleibt dem geneigten Leser also nicht erspart, sich eine *eigene Meinung* zu diesem Thema zu bilden, bevor er solche Meldungen an Freunde, Ärzte oder Behörden weiterleitet.

[Abb.] Wer es wirklich genauer wissen will, worum es in den sechs von David Bardens vorgelegten Publikationen ging und wie sie zu bewerten sind, dem empfehle ich die [impf-report Ausgabe Nr. 110](#) vom April 2016 ("Gibt es das Masernvirus? - Versuch einer wissenschaftlichen Annäherung") oder mein neuestes Buch "[Die Masern-Lüge](#)", das vor wenigen Wochen im Kopp-Verlag erschienen ist.

Das Projekt Impfstoff-Testung ist jetzt auf dem Weg zum Labor

(ht) Bisher wurden insgesamt € 7.230,50 für das Projekt Impfstofftestung gespendet. Damit lässt sich schon etwas anfangen. Wir haben jetzt 16 verschiedene originalverpackte Impfstoffe auf den Weg zum Labor gebracht. Die meisten Packungen haben wir zum Apotheken-EK eingekauft, ein paar haben wir geschenkt bekommen, z. T. neuwertig, z. T. mit abgelaufenem Datum. Das Alter der Impfstoffe spielt hier keine Rolle, da wir das Vollspektrum aller enthaltenen Elemente testen lassen und sich diese auch nach dem Verfallsdatum nicht ändern. Manche Produkte sind derzeit nicht lieferbar. Falls Sie in Ihrer Praxis über abgelaufene Impfstoffe verfügen, die in der nachfolgenden Liste nicht aufgeführt sind, freuen wir uns über eine Sachspende an: AGBUG e. V., Widdersteinstr. 8, 71083 Herrenberg.

Bei den Impfstoffen, die wir testen lassen, handelt es sich um:

1. AFLURIA 2015/2016 (bioCSL GmbH)
2. BEXSERO (GSK)
3. CERVARIX (GSK)
4. GARDASIL (SPMSD)
5. GARDASIL 9 (SPMSD)
6. HEXYON (SPMSD)
7. INFLUVAC 2015/2016 (Mylan Healthcare GmbH, Hannover)
8. MENJUGATE (GSK)
9. MENVEO (Novartis)
10. NEIS-VAC C (Pfizer)
11. PREVENAR 13 (Pfizer)
12. ROTATEQ (SPMSD)
13. ROTARIX (GSK)
14. SYNFLORIX (GSK)
15. TETANUS-IMPfstOFF MERIEUX (SPMSD)
16. TETANOL PUR (GSK)

Kommende impf-report Ausgabe

Wie heilt man ein krankes Gesundheitssystem? Dies wird das Titelthema der nächste impf-report-Ausgabe (Nr. 114, I/2017) sein, die voraussichtlich bis Ende Februar 2017 erscheinen wird.

Falls Sie Anregungen zum Thema haben, kann ich diese gerne bei der weiteren Ausformulierung des gesundheitspolitischen Programms berücksichtigen. Ihre Kommentare und Beiträge sollten allerdings innerhalb der nächsten Tage bei mir eintreffen (redaktion@impf-report.de).

Wenn Sie kein Abonnent sind, kann die Ausgabe [bereits jetzt vorbestellt](#) werden.

Sonstige Hinweise

- Die neueste *impf-report*-Ausgabe "[UNgeimpfte sind gesünder](#)"
- [Aktuelle Preisliste](#) des Tolzin-Verlags zum Download
- **[Neuerscheinungen zum Impftema](#)**
- [Ältere Symposium-DVDs](#) stark reduziert
- Kostenlose *impf-report*-[Leseproben](#) für Ihr Wartezimmer (max. 30 Stück, Ausland auf Anfrage)

- Von AGBUG e. V. in Auftrag gegebene [Impfgutachten](#)
- Sie haben einen anerkannten Impfschaden in Ihrer Familie und wollen [nicht mehr schweigen](#)?
- Bitte unterstützen Sie die [DAGIA-Initiative](#)
- Bleiben Sie nicht isoliert: Schließen Sie sich einem der impfkritischen [Elternstammtische/Gesprächskreise](#) an!

www.impfkritik.de | www.impf-report.de | redaktion@impf-report.de